



Oktober 2017

Studieren mit AD(H)S

Zu dieser Gruppe gehören diejenigen Studierenden, die mit einem Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom leben. Bei verschiedenen Betroffenen zeigen sich oft sehr unterschiedliche Symptome in verschiedenen Ausprägungen. Der Unterstützungsbedarf ist individuell und wird üblicherweise an der Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) abgeklärt – vgl. Anhang.

Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Dozierenden

Falls angefragt, nehmen Sie sich bitte Zeit für eine Besprechung mit den betroffenen Studierenden.

In der Veranstaltung

- Ein reservierter Sitzplatz in der Nähe der Dozierenden oder am Rand oder in der Nähe der Tür könnte benötigt werden.

Besonderes

- Der Einsatz einer studentischen Assistenz für studienrelevante Aktivitäten (z.B. Unterstützung bei der Lernplanung, Organisation, Priorisierung) könnte notwendig sein. Die entstehenden Kosten werden von der FSB oder IV übernommen. Sie können uns bei der Rekrutierung von Assistierenden unterstützen.
- Bei obligatorischen Praktika ist Ihr persönliches Engagement für eine Stelle, welche den Bedürfnissen der betroffenen Person entspricht, von grosser Hilfe.

Möglicher Bedarf an Anpassungen bei Leistungsnachweisen (Aufzählung nicht abschliessend)

- Prüfungen: Zusatzzeit und/oder ein separater Prüfungsraum

Für Fragen und organisatorische Angelegenheiten steht Ihnen die FSB gerne zur Verfügung.

Das Verfahren für die Abklärung des individuellen Bedarfs an Unterstützung

Laut unten stehendem Paragraf 17 „Studium und Behinderung“ in der Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich (VZS) wird die Auswirkung von gesundheitlichen Problemen bzw. funktionellen Beeinträchtigungen auf studienrelevante Aktivitäten an der Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) abgeklärt.

In komplexen Situationen werden die Dozierenden und/oder Studienfachberatenden miteinbezogen. Die FSB hält den Bedarf an individuellen Anpassungen und Unterstützung im **BIAS**¹-Formular fest. Je nach Fakultät beantragt entweder die Fachstelle oder die Person selbst das Gutheissen und die Umsetzung der Massnahmen an der zuständigen Stelle – gemäss Rahmenverordnungen der Fakultäten.

Nach der Antragsbewilligung werden die Dozierenden von der Instituts- bzw. Seminarleitung oder FSB oder von betroffenen Studierenden selber über den Unterstützungsbedarf informiert.

Die FSB unterstützt gerne bei der Umsetzung der Massnahmen.

¹ BIAS ist das Kürzel für „**B**edarf an **i**ndividuelle **A**npassungen im **S**tudium“.



§ 17. Studium und Behinderung

¹ Bei Vorliegen einer ärztlich bescheinigten Behinderung oder chronischen Krankheit (gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention, UNO-BRK, Art. 1) ist während des Immatrikulationsverfahrens bei der Beratungsstelle Studium und Behinderung ein Gesuch zur Prüfung der Auswirkung auf studienrelevante Aktivitäten einzureichen.

² Allfällig den Nachteil ausgleichende Massnahmen können nur nach erfolgter Prüfung semesterweise gewährt werden.

Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität (VZS) vom 18. April 2011

Kontakt

Benjamin Börner, M.A.

Leiter der Fachstelle Studium und Behinderung, Universität Zürich

Tel. +41 44 634 45 44

E-Mail: benjamin.boerner@uzh.ch

www.disabilityoffice.uzh.ch